

Haushaltssatzung der Gemeinde Dollerup für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.403.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.447.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	44.100 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.592.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.518.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	841.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	853.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340%,
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	340%,
2. Gewerbesteuer	380%.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Langballig, den 07.12.17

**Gemeinde Dollerup
Der Bürgermeister**

gez. Jacobsen

Jacobsen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung nebst Plan kann im Amtshaus Langballig, Süderende 1, 24977 Langballig zu den Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 8.00-12.00 h oder Do. 14.00-17.00 h) eingesehen werden.

**Amt Langballig
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage**

gez. Cordsen

Cordsen